



TREUENER LANDBOTE

28. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 10 • 20. MAI 2021



Kinder- und Jugendzentrum „JUZET“ nutzt Kulturzentrum als Übergangsquartier



Die Baumaßnahmen im Gebäude des Kinder- und Jugendzentrum „Treuer Land“ in der Friedensstraße sind in vollem Gange. Damit die Kinder und Jugendlichen trotzdem einen Anlauf- und Treffpunkt haben, hat die Stadt Treuen das Kulturzentrum am Ende der Walther-Rathenau-Straße fit gemacht und dem JUZET zur Verfügung gestellt. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 5.

Foto: JUZET

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sportkomplex Treuen“

Zur Sicherung des mit Beschluss (SR/20190403/Ö7.2) vom 03.04.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Sportkomplex Treuen“ hat der Stadtrat der Stadt Treuen in öffentlicher Sitzung am 22.05.2019 die Satzung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sportkomplex Treuen“ nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (SR/20190522/Ö6.2). Die Veränderungssperre ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 12.09.2019 in Kraft getreten. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sportkomplex Treuen“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Treuen am 05.05.2021 wurde die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sportkomplex Treuen“ beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Satzungstext und dem der Satzung als Anlage beigefügten Lageplan.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sportkomplex Treuen“ kann im SG Bauwesen (Zi. 24) der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienstzeiten

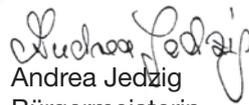
Montag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Bei Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63830, zu vereinbaren.

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen bean-

tragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Treuen, den 06.05.2021


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

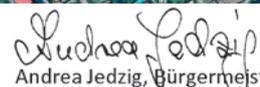
Treuen, den 06.05.2021


A. Jedzig
Bürgermeisterin

Geltungsbereich



Treuen, den 04.04.2019


Andrea Jedzig, Bürgermeisterin

**Aufhebung
der Allgemeinverfügung des Landratsamts Vogtlandkreis
zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Festlegungen zum
Alkoholverbot vom 01.04.2021**

Bekanntmachung des Landratsamts Vogtlandkreis vom 10.05.2021

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der zuletzt durch die Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit § 8e Absatz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 29. März 2021 (SächsGVBl. S. 334), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung vom 16. April 2021 (SächsGVBl. S. 450) erlässt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Vogtlandkreis zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Festlegungen zum Alkoholverbot vom 01. April 2021 wird aufgehoben.
2. Auf die gesetzlich angeordnete sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG hingewiesen.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 10. Mai 2021, 24:00 Uhr in Kraft.

Plauen, 10.05.2021



Rolf Keil
Landrat

Hinweis:

**Die Allgemeinverfügung wurde redaktionell gekürzt. Die Gesamte
Verfügung inkl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung finden
Sie unter www.vogtlandkreis.de**

Bekanntmachung

**Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Zulässigkeit
der Öffnung per Click & Meet**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 11.05.2021

Auf Grund von § 28b Abs. 2, i.V.m § 28b Abs. 1 S. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) geändert worden ist (IfSG), sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) (IfSGZuVO) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Ab dem 13. Mai 2021 ist auf dem Gebiet des Vogtlandkreises

**eine Öffnung von Ladengeschäften per „Click & Meet“ entsprechend § 28b
Abs. 1 S. 1 Nr. 4, Halbsatz 2, Buchstabe b) IfSG zulässig.**

Die sonstigen geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen, insbesondere des § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 IfSG, bleiben unberührt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 11.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 150 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28b Abs. 2 S. 4 IfSG ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 11.05.2021



Rolf Keil
Landrat

Bekanntmachung

**Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Zulässigkeit von
Wechselunterricht und Kinderbetreuung**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 10.05.2021

Auf Grund von § 28b Abs. 2 und Abs. 3, i.V.m § 28b Abs. 1 S. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) geändert worden ist (IfSG), sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) (IfSGZuVO) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Ab dem 12. Mai 2021 sind auf dem Gebiet des Vogtlandkreises zulässig:

- 1) Die Präsenzbesuchung in Form von Wechselunterricht nach § 28b Abs. 3 S. 2 IfSG, und
- 2) die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Kindertagespflegen.

Die sonstigen für den Schul- und Kindertagesbetriebsbetrieb geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen bleiben unberührt. Für Abschlussklassen und Förderschulen gelten zudem weiter die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegten Ausnahmen und Sonderregelungen.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 10.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 165 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28b Abs. 3 S. 6 IfSG ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 10.05.2021



Rolf Keil
Landrat

Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem
Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID- 19 (SächsCoronaSchVO) – Zulässigkeit von
Einzelunterricht für Musik, Kunst und Tanz**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 12.05.2021

Auf Grund von § 3 Absatz 2 Nr. 2 i.V.m. § 28 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 04. Mai 2021 (SächsGVBl. 454) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Seit Tagesbeginn des 12.05.2021 ist auf dem Gebiet des Vogtlandkreises

**die Einzelunterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Kunst-, Musik-, und
Tanzschulen sowie durch freiberufliche Musikpädagogen entsprechend
§ 28 Abs. 2 SächsCoronaSchVO zulässig.**

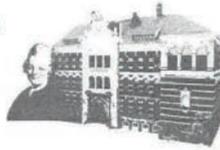
Die sonstigen geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen, insbesondere die des § 28b IfSG, bleiben unberührt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 10.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 165 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28 Abs. 2 SächsCoronaSchVO ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 12.05.2021



Rolf Keil
Landrat



Anmeldung der Schulanfänger 2022

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 findet am

Mittwoch, dem 08. September 2021
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, dem 09. September 2021
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Sekretariat der Lessingschule Treuen statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren sind und zum Schulbezirk der Lessingschule gehören. Dieser umfasst die Stadt Treuen mit den Ortsteilen – Schreiersgrün / Eich / Hartmannsgrün / Altmannsgrün / Perlas / Buch / Mahnbrück / Veitenhäuser / Wetzelsgrün.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern. Die Kinder sind zur Anmeldung noch **nicht** vorzustellen. Mitzubringen sind die **Geburtsurkunde** oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben sowie ein kleines Foto des Schulanfängers (Passbildgröße). Sie haben die Möglichkeit für ein Gespräch mit dem Schulleiter oder der Beratungslehrerin.

Folgende Daten werden erfasst:

1. Angaben zum Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Religionszugehörigkeit)
2. Name und Vorname der Sorgeberechtigten
3. Anschrift
4. Telefonnummern / Notfalltelefonnummern / E-Mail-Adresse
5. Kindergartenbesuch (geplanter Hortbesuch)

Bei **getrennt lebenden Eltern** ist eine Vollmacht des jeweiligen nicht teilnehmenden Elternteils oder eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt abzugeben.

Bei Verhinderung vereinbaren Sie einen Termin im Sekretariat (Tel.: 037468/2436).


St. Thümmler
Grundschulrektor

RATHAUS-NACHRICHTEN



Informationen zur Grüngutannahmestelle Treuen

Die Grüngutannahmestelle hat wieder geöffnet!
Die Annahme findet auf der ehemaligen Deponie statt.

Öffnungszeiten: freitags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wie in den vergangenen Jahren wird im Auftrag der Stadt Treuen der Landwirtschaftsbetrieb Seitz aus Treuen die Annahme auf eigene Rechnung übernehmen.

Angenommen werden nur Grasschnitt und Laub!

Achtung!

Aufgrund der Sperrung der Wetzelsgrüner Straße ist die Anfahrt nur über die Ortschafts Wetzelsgrün möglich!

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Mai 2021, Teil 2

Belletristik:

Etzold, Veit: Höllenkind (Thriller)
Fitzek, Sebastian: Der erste letzte Tag (Humor)
Grimes, Martha: Inspektor Jury und die Tote am Strand (Krimi)
Lind, Hera: Grenzgängerin aus Liebe (Wahre Geschichte)
Neumayer, Silke: Pubertät ist voll nice (Humor, Ratgeber)
Safier, David: Miss Merkel (Humor)
Schier, Petra: Die Rache des Lombarden (Historischer Roman)
Sigurdardottir, Yrsa: Das letzte Ritual (Krimi)
Völler, Eva: Eine Sehnsucht nach Morgen (Ruhrpott-Saga, 3)

Sachliteratur:

Clauß, Anna: Söder - Die andere Biographie
Kirsch, Josephine: Makramee
Möhle, Marion: Europäische Sozialpolitik
Pölking, Hermann: Der Bruderkrieg 1870/71
Precht, Richard David: Von der Pflicht

Kinder- und Jugendliteratur:

Allert, Judith: Die wilde Baumschule (ab 8 Jahren)
Gieseler, Corinna: Das Geheimnis des Bücherhüters (ab 8 Jahren)
Lego Ninjago - Die Mächte der Dunkelheit (ab 6 Jahren)
Leo Lausemaus - Geschichten zum Kuschneln (ab 3 Jahren)
Riley, Lucinda: Hab keine Angst, wenn's dunkel ist (ab 4 Jahren)
Schädlich, Susan: Wie war das in der DDR? (ab 8 Jahren)

SARS-CoV-2 Schnelltestzentrum Treuen

Goethehalle Treuen, Joh.-Seb.-Bach-Str. 28a

Öffnungszeiten:

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 13:00 – 18:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist derzeit nicht erforderlich.

Wer kann sich testen lassen?

Jeder Bürger kann sich mindestens einmal wöchentlich kostenlos testen lassen. Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Frisör, Fahrschule, Arbeitgeber, etc. wird ausgehändigt.



Stadt Treuen

Mitzubringen ist unbedingt die elektronische Gesundheitskarte (eGK).

Auch Pfingstmontag ist das Testzentrum geöffnet!!

Kulturzentrum wird vorübergehend vom Juzet genutzt

Die Bau- und Sanierungsarbeiten am Gebäude Friedensstr. 3, in dem sich das Kinder- und Jugendzentrum befindet, haben mittlerweile begonnen und sind in vollem Gange.



Damit dieser ganze Bauprozess so gut wie möglich gestaltet werden kann, war es notwendig, dass das gesamte Haus leer gezogen wird. Nur das Büro vom Jugendzentrum konnte im Haus verbleiben und wurde in die obere Etage verlegt. Somit sind die Mitarbeiter auch weiterhin über Telefon etc. erreichbar und teilweise vor Ort anzutreffen. Ein Großteil unserer Möbel und unserer Gerätschaften wurden komplett ausgelagert.



Um aber über die nächsten Monate trotzdem einen Ort für die Kinder und Jugendlichen vorzuhalten und das eine oder andere Angebot zu unterbreiten, konnten wir uns im Kulturzentrum niederlassen. Hier haben wir zwei kleine Räumlichkeiten und ein sehr großes Außengelände. Dieses ist ideal um mit dem Board seine Runden zu drehen und die verschiedenen Tricks zu üben oder mit dem Rad verschiedene Kunststücke zu erproben. Sämtliche Ballsportarten sind auf der Außenfläche ebenso möglich. Auch die vereinseigene Tischtennisplatte haben wir mit ins Kulturzentrum genommen. Ein paar Sofas können tagsüber ins Freie gestellt werden und laden zum Entspannen ein. Verschiedene Gesellschaftsspiele, kreative Aktionen etc. können auf der großen überdachten Terrasse auch umgesetzt werden. Es gibt somit vielfältige Möglichkeiten, sich auf dem Gelände des Kulturzentrums aufzuhalten und zu betätigen.



Auf Grund der Pandemie und des nur kleinen Gebäudes möchten wir uns allerdings hauptsächlich an der frischen Luft aufhalten. Deshalb werden wir auch weitestgehend nur bei trockenem Wetter öffnen. Parallel sind wir natürlich auch mit der Erstellung unseres 26. Treuener Sommerferienpasses beschäftigt. Spätestens Ende Juni soll dieser veröffentlicht und in Umlauf gebracht werden. Ziel ist es für uns, die erste bis fünfte Ferienwoche täglich ein Angebot zu unterbreiten, so dass die Sommerferien 2021 wieder vielfältig und erlebnisreich werden.

Was bleibt noch zu sagen? Seit einem Jahr ist nichts mehr so wie es war. Wir sehen aber sehr viele positive Aspekte in den derzeitigen Herausforderungen, so dass wir der Zukunft voller Zuversicht entgeglicken.

**WIR SEHEN UNS IM KULTURZENTRUM
Montag – Freitag ab 13.00 Uhr**





KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.kirche-treuen.de

Donnerstag, 6. Mai

19.30 Uhr Impulse „Abtreibung oder arbeitslos - Führt das Ärzte und Christen ins Dilemma?“ mit Dr. Henrik Ulrich

Sonntag, 23. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

16.30 Uhr Volksliederblasen am Perlaser Turm

17.00 Uhr Ökumenische Waldandacht am Perlaser Turm

Sonntag, 30. Mai

10:00 Uhr Allianzgottesdienst

Ev.-method. Kirche

Es finden aktuell keine Gottesdienste statt.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 23. Mai

10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 30. Mai

10.00 Uhr Allianzgottesdienst in der St.- Barthomomäus-Kirche

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 23. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst

11:30 Uhr Gottesdienst

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

+++ Eilmeldung: Nur noch Einer! +++
Der Kleingartenverein Edelweiß e.V. Treuen,
sucht aktive Mitstreiter.

Wir bieten:

Kleingarten 250 m² zentrumsnah (Nähe Norma) mit kleiner historischer Holzlaube, mit Strom- und Wasseranschluss bei Bedarf Beratung und Unterstützung

Wir wünschen uns:

Freude am Kleingärtnern und aktive Beteiligung am Vereinsleben

Informieren Sie sich und vereinbaren einen Besichtigungstermin unter 037468 2296 bzw. 0152 32172357

Liebe Vereinsmitglieder des Kultur- und Heimatverein Holzbachtal e.V.,

leider ließen es die gesetzlichen Grundlagen der Pandemie nicht zu, die Mitgliederversammlung des Kultur- und Heimatvereines Holzbachtal e.V. im April durchzuführen.

Wir verschieben diese auf September, wenn es die Hygieneauflagen erlauben.

Auch die geplanten Veranstaltungen, die aus 2020 ins Jahr 2021 verschoben wurden, sind terminlich noch nicht planbar.

Wir stehen in den Startlöchern und würden gerne unsere Mitglieder und Freunde des Heimatvereines kulturell unterhalten und bewirten.

Bleiben Sie gesund. Wir freuen uns auf ein baldmöglichstes Wiedersehen.

Der Vorstand

Mit neuen Trikots in die Landesklasse

Die Damenmannschaft der SG Pfaffengrün startet in der kommenden Saison ein neues Kapitel Ihrer erfolgreichen Geschichte. Mit Verstärkung von den eigenen B-Juniorinnen wagen die Sportlerinnen den Schritt auf das Großfeld in der Landesklasse Südwest.

Nachdem in den letzten Jahren auf Kreisebene so ziemlich alle Titel geholt wurden, einigte sich die Mannschaft um die Trainer Silvio Heidel und Jürgen Beck darauf, diese neue sportliche Herausforderung anzunehmen. Damenfußball hat in Pfaffengrün bereits eine über 20-jährige Tradition. Besonders in den letzten Jahren in der Spielgemeinschaft mit der SpVgg Zobes wurden die Mädels bereits Vogtlandmeister (2017, 2019), Vogtlandpokalsieger (2020) sowie Hallenpokalsieger (2019, 2020 und damit Titelverteidiger). Die Mannschaft wurde stets mit jungen Spielerinnen verstärkt und konnte sich über viele Jahre auf tragende Kräfte und erfahrene Sportlerinnen verlassen, auch im außersportlichen Bereich bei Veranstaltungen der SG Pfaffengrün waren sie immer engagiert, so hoffentlich auch weiterhin.

Nun wird die B-Jugend in der kommenden Saison nach zwei Spielzeiten auf Landesebene in den Erwachsenenbereich aufschließen und damit die nächste Entwicklungsstufe nehmen. In den vergangenen beiden Saisons, die coronabedingt nicht komplett gespielt werden konnten, fand sich die SG jeweils auf



dem ersten Platz wieder, beide Male ohne auch nur ein Spiel zu verlieren oder gar einen Punkt abzugeben. Der Dank für diese erfolgreiche Zeit gebührt der Mannschaft und den Übungsleitern Silvio Heidel und Michael Kramer.

Nun wurden die Damen vor kurzem auch mit neuen Trikots ausgestattet. Bei der Trikotaktion von der DVAG, vertreten durch Kristin Zeidler und René Kaiser in Treuen, räumten die Mädels ebenfalls einen Satz neue Spielkleidung ab und gehen nun in den Pfaffengrüner Vereinsfarben landesweit auf Punktejagd. Wir bedanken uns herzlich bei den beiden und wünschen der Mannschaft viel Glück bei ihrem nächsten Abenteuer.

Mit sportlichen Grüßen
Die SG Pfaffengrün



vergeben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Förderbank KfW bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. „Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die seit den 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO₂-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver“, erläutert Bücklein.

Allein eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Mit der Kombination von Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzende sogar noch schneller bezahlt. Gefördert werden:

- Planung einer Solarthermie-Anlage
- Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung
- Erweiterung einer Solarthermie-Anlage
- Optimierung einer Solarthermie-Anlage

Um Bauwillige und Hausbesitzer*innen über die Möglichkeiten zur Nutzung von Sonnenenergie zu informieren, veranstaltet die Verbraucherzentrale Sachsen eine Online-Vortragsreihe, die am 17. Mai fortgesetzt wird.

Egal ob Photovoltaik, Solarthermie, ein Energiemix oder ein Balkonkraftwerk: Möglichkeiten für Solarenergie gibt es viele. Doch welche Technik ist geeignet? Wie steht's dabei um Fördermittel? Und lohnt sich das überhaupt – für Kontostand und Umwelt? „Im Rahmen unserer Webseminarreihe beantworten wir diese Fragen, informieren über den aktuellen Stand der Technik und erläutern Fördermöglichkeiten für das jeweilige Vorhaben“, so Bücklein.

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Interessierte unter:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/sonne

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen)

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP



Die Sonne nutzen und Förderung einstecken Verbraucherzentrale informiert zum Thema Solarenergie

Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet auch wieder die Saison der Solarthermie. Sie ist eine bewährte umweltfreundliche Technologie, bei der zum Erwärmen von Trinkwasser oder zur Heizungsunterstützung Sonnenwärme genutzt wird. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser. „Auf diese Weise können bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs abgedeckt werden“, erklärt Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen, und ermutigt Eigenheimbesitzer*innen sich dem Thema zu öffnen.

Die Förderung von Solarthermie-Anlagen ist vielfältig. So

BLITZER-TIPPS

In der Woche vom 24. – 30. Mai
und in der Woche vom 07. – 13. Juni
führt die Polizei Geschwindigkeitskontrollen
im gesamten „Treuer Land“ durch.



Modernes Villenensemble an der Schloßinsel Rodewisch



Die passende
Finanzierung gibt's
bei Ihrem Berater.

Errichtung durch regionale Firmen

**2 Stadtvillen mit je 6 Wohnungen
90–100 m² Wohnfläche**

- sehr helle Wohnungen, großer Balkon, Tiefgarage, Fußbodenheizung, Bad mit Wanne und Dusche, Gäste-WC
- PKW-Stellplätze (überdacht und frei)
bis 30.06.2021: 8.500 € Rabatt auf Stellplatz
- Baubeginn demnächst



Sparkasse
Vogtland

Vertrieb

LBS Immobilien GmbH | vertreten durch die Sparkasse Vogtland
Immobiliencenter | Steve Buhr



sparkasse-vogtland.de/inssel



0152 51502721



steve.buhr@sparkasse-vogtland.de



Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468-579624 · Mobil: 0173-3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

**Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.